

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

Erlass einer 8. Satzung zur Änderung der Abfallentsorgungsgebührensatzung – Änderung des Gebührensatzes für die Beseitigung von künstlichen Mineralfaserabfällen

- 1. Die Leistungsgebühr für die Selbstanlieferung von künstlichen Mineralfaserabfällen wird für die Zeit vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 auf 0,53 EUR/kg festgesetzt.
- 2. Die Stadt Kaufbeuren erlässt eine 8. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgungseinrichtung der Stadt Kaufbeuren (Abfallgebührensatzung –AGS) nach dem anliegenden Entwurf der Rechtsabteilung

Jastimmen: 31 Neinstimmen: 0 Anwesend: 31

Originalbeschluss an 307 a (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 24.11.2020

Stefan Bosse Oberbürgermeister